jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/2/17 87/13/0140

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.1988

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Bekämpft eine GmbH einen Bescheid, mit dem ihr Dienstgeberbeiträge betreffend ihre Gesellschafter-Geschäftsführer deswegen zurückerstattet (gutgeschrieben) wurden, weil die Abgabenbehörde die Auffassung vertrat, dass die Gesellschafter-Geschäftsführer auf Grund ihres Beteiligungsausmaßes keine Arbeitnehmer der GmbH waren, so wird damit nicht die Verletzung eines subjektivöffentlichen Rechtes der GmbH dargetan; die Beschwerde ist daher mangels Beschwerdelegitimation (mangels Beschwer) zurückzuweisen.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Finanzverwaltung Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Mangel der Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit sowie der Ermächtigung des Einschreiters

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987130140.X01

Im RIS seit

12.07.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at